



öffentlich

Strategie „Quartier 2030- Förderprogramm „Quartiersimpulse“,: Kooperation zwischen dem Zollernalbkreis und der Gemeinde Jungingen, Projekt „Gemeindeschwester“ in der Gemeinde Jungingen

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und
Sozialausschuss

öffentlich

am 22.06.2026

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis wird in Kooperation mit der Gemeinde Jungingen einen Antrag zum Förderprogramm „Quartiersimpulse“ für eine Gemeindeschwester stellen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

22.882 EUR (durch bereits vorhandene personelle Ressourcen)

- ☒ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 - ☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)
 - ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung
 - ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit EUR zur Verfügung
- Deckungsvorschlag:

Anlagen:

Strategie „Quartier 2030- Förderprogramm „Quartiersimpulse„: Kooperation zwischen dem Zollernalbkreis und der Gemeinde Jungingen, Projekt „Gemeindeschwester“ in der Gemeinde Jungingen

I. Sachverhalt und Zielsetzung

Die Zahl älterer und hochbetagter Menschen nimmt auch im Landkreis kontinuierlich zu, während gleichzeitig familiäre Unterstützungsstrukturen abnehmen. Die Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge steigen. Viele ältere Menschen äußern den Wunsch, auch im hohen Alter möglichst lange in der vertrauten häuslichen Umgebung leben zu können. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, bietet das Modell der Gemeindeschwester eine präventiv ausgerichtete und niedrigschwellige Unterstützungsform auch für hochaltrige Menschen an.

Die Gemeindeschwester richtet sich an Personen, die noch nicht pflegebedürftig sind, jedoch altersbedingt vor neuen Herausforderungen stehen und Beratung oder Orientierung wünschen. Die Gemeindeschwester besucht die Betroffenen in ihrem häuslichen Umfeld und bietet eine individuelle, vertrauliche und kostenfreie Beratung an. Diese umfasst unter anderem Themen wie gesundheitliche Prävention, Ernährung, Mobilität, Wohnsituation, hauswirtschaftliche Versorgung sowie soziale Kontakte und Teilhabe. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen zu stärken, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und geeignete Hilfsangebote zu vermitteln.

Das Angebot der Gemeindeschwester leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Selbstständigkeit im Alter, zur Förderung der Lebensqualität hochbetagter Menschen sowie zur Entlastung der pflegerischen und medizinischen Versorgungsstrukturen. Es stellt eine zeitgemäße Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels dar und unterstützt den Aufbau nachhaltiger, präventiver Strukturen im kommunalen Gesundheits- und Sozialwesen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Gemeinde Jungingen eine Gemeindeschwester anzustellen.

II. Programm „Quartier 2030- Gemeinsam.Gestalten“

Die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ begleitet und unterstützt Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Quartiersentwicklung vor Ort.

Ziel des Programms „Quartier 2030“ ist es, Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von alters- und generationengerechten Quartiersprojekten zu unterstützen und die Vernetzung der Akteure auf allen Ebenen zu stärken. Das Land hat hierfür insgesamt 1,5 Millionen Euro für die aktuelle Förderrunde zur Verfügung gestellt; Kommunen können in Kooperation mit dem Landkreis u.a. einen Zuschuss für Quartiersprojekte von 40.000 bis

115.000 Euro pro Antrag erhalten. Eine Eigenbeteiligung der Projektträger in Höhe von mindestens 20 % der Projektkosten ist erforderlich.

Die Förderung erfolgt durch verschiedene Förderprogramme. Eines der Förderprogramme ist das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung, das sich an Städte, Gemeinden und Landkreise richtet, die in Baden-Württemberg Maßnahmen der Bürgerbeteiligung, Projekte zur alters- und generationsgerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbünde. Landkreise sind in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune antragsberechtigt:

<https://www.quartier2030-bw.de/angebote/foerderung/>

Fördervoraussetzungen:

- Das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde Jungingen beabsichtigt in Kooperation mit dem Landkreis über das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ einen Projektantrag für eine „Gemeindeschwester“, zu stellen. Die Ausschreibung einer 40 % Stelle für eine Krankenschwester/einen Pfleger soll nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen. Darüber hinaus werden externe Berater kontaktiert sowie ein zivilgesellschaftlicher Partner für eine Kooperation gewonnen (Seniorenbetreuung Jungingen e.V.). Der Durchführungszeitraum beträgt max. 24 Monate.

Im Rahmen der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans für das Projekt wurden Gesamtkosten in Höhe von 114.410 Euro kalkuliert:

Sachausgaben zur Projektdurchführung:	10.940 €
Beratungskosten zur Projektbegleitung:	22.270 €
Gemeindeschwester:	61.200 €
Projektsteuerung/Netzwerkarbeit/Begleitung:	20.000 €

Daraus ergibt sich für den Landkreis ein Mindesteigenanteil in Höhe von 22.882 Euro. Diese erforderliche Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 20 % der Projektkosten wird in Form von vorhandenen personellen Ressourcen seitens des Landkreisverwaltung erbracht. Die beim Landkreis angesiedelte Stelle im Bereich der Quartiersentwicklung übernimmt die Fördermittelbeantragung und begleitet das Projekt.

Für das weitere Vorgehen ist zunächst ein Beschluss des Gemeinderats Jungingen erforderlich. Sollte der Gemeinderat dem Projekt zustimmen, sind im Anschluss folgende Schritte geplant:

- Erstellung einer finalen Antragsskizze, einschließlich der Ausarbeitung der weiteren Antragsunterlagen und eines Finanzplans als Grundlage für das Antragsgespräch,
- Vereinbarung eines Antragsgesprächs bei der Allianz für Beteiligung,
- Anfertigung und fristgerechte Einreichung des finalen Förderantrags bei der Allianz für Beteiligung.

III. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zum Sonderprogramm „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ in Kooperation mit der Gemeinde Jungingen zu stellen.